

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 4 / 2013 vom 22. November 2013

Inhalt:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lebrade für den Ortsteil Lebrade (Beitrags- und Gebührensatzung) - 8. Nachtrag**

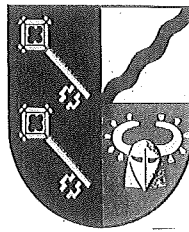
Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 22. November 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau): Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister anlässlich der Europawahl am 25. Mai 2014, Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Ascheberg: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Dersau: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dersau; Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Lebrade: Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lebrade für den Ortsteil Lebrade (Beitrags- und Gebührensatzung) - 8. Nachtrag

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 21. November 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lebrade für den Ortsteil Lebrade (Beitrags- und Gebührensatzung)

- 8. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 22.02.2013, GVOBl. S. 72, und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) sowie Art. 68 LVO v. 04.04.2013 (GVOBl. S. 143 – Ressortbezeichnung-) und des § 27 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lebrade in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.09.2013 folgende 8. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Der § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,00 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

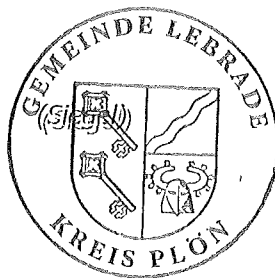
Der § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr werden Vorauszahlungen mit je einem Viertel des Betrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erhoben.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Der § 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.
- (2) Der § 2 dieser Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Lebrade, 05.09.2013



Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister


Jörg Prüß
Bürgermeister